

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2022-729

vom 10. Mai 2022

Gemeinde Birsfelden, Mutation «Stierackerweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Teilgebiet Nord 1»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Birsfelden hat am 14. Dezember 2021 die Mutation «Stierackerweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Teilgebiet Nord 1» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Bereinigung und Anpassung der nördlichen Strassenlinie des Stierackerwegs an die tatsächlichen Verhältnisse.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 30. März 2022 unterbreitet der Gemeinderat Birsfelden den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

2. Erwägungen

2.1. Gehweg neu

Mit der Festlegung von Strassenlinien in einem Bau- und Strassenlinienplan werden die Verkehrsflächen konkretisiert (§ 35 Absatz 1 Raumplanungs- und Baugesetz RBG). Der Bau- und Strassenlinienplan «Teilgebiet Nord 1» unterteilt die Verkehrsflächen orientierend in unterschiedliche Bereiche (Strasse, Weg, Trottoir, Gehweg etc.). Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die Fläche «Gehweg neu» in der vorliegenden Mutation im Sinne der orientierenden Legende im rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplan «Teilgebiet Nord 1» ebenfalls nur einen orientierenden Planinhalt darstellt.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

11 /BUD

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Birsfelden am 14. Dezember 2021 beschlossene Mutation «Stierackerweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Teilgebiet Nord 1» im Sinne der Erwägungen genehmigt.

4. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Birsfelden am 14. Dezember 2021 beschlossene Mutation «Stierackerweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Teilgebiet Nord 1» wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 12/BSP/1/1 (Mutation «Stierackerweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Teilgebiet Nord 1») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Birsfelden, 4127 Birsfelden
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (info@jermann-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- BUD, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- BUD, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich